

Der Sieg ist errungen – aber zu welchem Preis?

Rolf A. Streuli

Nach jahrelangen heftigen Kämpfen und zähen Verhandlungen ist es dem Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO) gelungen, die Fünfzigstundenwoche für ihre Mitglieder in allen Spitälern einzuführen und die Spitalärzteschaft dem eidgenössischen Arbeitsgesetz zu unterstellen. Die 50 Arbeitsstunden pro Woche verstehen sich als 42 Stunden eigentliche Dienstleistung, zu denen noch je vier Stunden implizite und explizite Weiterbildung gezählt werden. Der älteren Generation von Chefärzten hat es grosse Mühe bereitet, diesen gewerkschaftlichen Kampf ihrer jungen Kolleginnen und Kollegen zu verstehen. Allerdings sahen auch wir ein, dass 36- oder sogar 48stündige Einsätze und Hundertstundenwochen nicht mehr zeitgemäss sind und dass unsere Stammtischerzählungen von derartigen Heldentaten aus der eigenen Assistenzzeit eher «Geschichten aus dem Wienerwald» waren. Ob man allerdings gleich auf 50 Stunden hinuntergehen musste, lässt sich füglich fragen, besonders angesichts der Tatsache, dass in den USA die Wochenarbeitszeit der «residents» vor kurzem auf 80 Stunden reduziert wurde, was zu einem Aufschrei in den Spitälern führte, die ihre Dienstleistungen gefährdet sahen!

Die gewerkschaftliche Errungenschaft der Fünfzigstundenwoche hat natürlich ihren Preis, und die Rechnungen werden nun allmählich versandt. Kurz gesagt: Der Preis ist ein schmerzlicher Verlust an akademischer Freiheit, eine unaufhaltsame Verbeamtung unseres Berufes! In den Direktionen der Schweizer Spitäler müssen nämlich zurzeit in stundenlangen Sitzungen Arbeitszeitverordnungen für das ärztliche Personal erstellt werden, die in unzähligen Paragraphen definieren, was eine Pause ist, wie lange sie dauern darf und wo sie zu verbringen ist, ob das Mittagessen in der Kantine mit Piepser in der Tasche als Dienstzeit, ohne Piepser aber als Freizeit gerechnet wird, ab welcher Einsatzzeit ein Pikettdienst als volle Arbeitszeit zählt und so weiter – an den entsprechenden Sitzungen hält mich jeweils nur der laut wiehernde Amtsschimmel wach!

Die Assistentinnen und Assistenten stehen derartig galoppierender Bürokratie recht verständnislos gegenüber. Sie realisieren nicht, dass sie sich die ausufernde Kontrolle und Überwachung ihres Arbeitsalltags mit der Unterstellung unter das eidgenössische Arbeitsgesetz selbst eingebrockt haben. Man kann eben nicht den Fünfer und das Weggli haben!

Ein weiterer Posten auf der Rechnung betrifft die Qualität und Quantität der Weiterbildung während der Assistenzzeit. In den operativen Fächern ist es wegen der Arbeitszeitbeschränkung nicht

mehr möglich, den für die Facharztanerkennung nötigen Operationskatalog in der ursprünglich vorgesehenen Zeit zu absolvieren, was prompt zur Forderung führte, den Katalog zu kürzen. Welche Folgen diese erzwungene Schnellausbildung – ich will noch nicht von einer «Schnellbleiche» reden – auf die Qualität unserer künftigen chirurgisch tätigen Kolleginnen und Kollegen haben wird, dürften wir binnen kurzem sehen. Die Reduktion der Arbeitszeit auf 42 Stunden plus acht Stunden Weiterbildungszeit ist natürlich auch ein ideales Vehikel, um Druck auf die Assistenzsaläre auszuüben, eine Tendenz, die bereits in vollem Gang ist. Die Spitalbehörden, vielerorts identisch mit der kantonalen Gesundheitsdirektion, machen geltend, dass es nicht ihre Sache sein könne, die acht Stunden Weiterbildungszeit zu finanzieren, und dass auch die 42 Dienstleistungsstunden zu hoch entlohnt würden, da die Assistentinnen und Assistenten ja Anfänger seien und ihre Arbeit durch Spitalärzte speditiver erledigt werden könnte.

Was mich bei der ganzen Diskussion um Arbeitszeiten traurig stimmt, ist die Tatsache, dass sie ausgerechnet in unserem Berufsstand alle anderen Themen in den Schatten stellt. Bis vor kurzer Zeit konnte man im «VSAO-Journal» beinahe von nichts anderem mehr lesen. Der ärztliche Beruf ist doch der Inbegriff einer Tätigkeit, bei der Zeit keine Rolle spielt; kranke Menschen benötigen unsere Hilfe zu jeder Tages- und Nachtzeit. Das mag pathetisch klingen, ist aber nun mal so!

Für junge Juristen, Ingenieure und Architekten, die nach dem Abschlussexamen genauso wie wir eine lange Zeit der Weiterbildung absolvieren müssen, ist die Arbeitszeit kein Diskussionsthema; Einsätze an Wochenenden sind selbstverständlich, wenn Gerichtstermine oder Eingabefristen für Projekte es verlangen. Und diese akademischen Kolleginnen und Kollegen sind während ihrer ersten Berufsjahre keineswegs besser bezahlt als wir!

Es ist nicht die nackte Zahl der pro Woche zu leistenden Stunden, die mich stört, darüber kann man in guten Treuen streiten. Es ist die Mentalität des Minutenzählens und des hemmungslosen Abrechnens eines Patientengesprächs, wenn die Stunde um ist. Diese kleinkarierte Geisteshaltung, die unseren jungen Kolleginnen und Kollegen vom Arbeitsgesetz aufgezwungen wird, und die so gar nicht akademisch ist. Ist dieser Gesinnungswandel vielleicht mit ein Grund dafür, dass das Ansehen unseres Berufes in der Bevölkerung kontinuierlich zu sinken droht, und dass wir Spitalärzte immer mehr unter die Fuchtel der Spitalverwaltungen geraten?